Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 395. **Mittwoch** den 6. August 1902. **96. Jahrgang.**

Ein gutes Omen für die Annahme des Zolltarifs.

⊠ Die Wahl in Bayreuth, bei der derjenige Candidat der bürgerlichen Parteien, der für den Zolltarif in der von der Regierung gewählten Form eintrat, weitaus die meisten bürgerlichen Stimmen auf sich vereinigte, konnte, wie schon so manche vorhergegangene Ersatzwahl, als ein gutes Zeichen für das endgiltige Schicksal des Regierungsentwurfes angesehen werden. Noch bedeutsamer aber ist ein Vorgang, der sich anläßlich der Reichstagswahl in Forchheim-Kulmbach abgespielt hat. Dort hat ein aus Nationalliberalen und Freisinnigen bestehendes Wahlcomité einen Aufruf erlassen, in dem eine gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen von Industrie und Landwirthschaft verlangt wird. Der Aufruf findet diesen Ausgleich „in der derzeitigen Zollvorlage der Reichsregierung."

Es ist richtig, daß, wenn die Forchheim-Kulmbacher Freisinnigen den nationalliberalen Bewerber unterstützen, sie dies in erster Reihe thun, um den Wahlkreis von der Centrumsherrschaft zu befreien, die dort um so unnatürlicher ist, als in diesem Kreise die Protestanten die katholische Bevölkerung um 10 Procent überwiegen. Trotzdem aber ist, wenn Freisinnige für einen Wahlaufruf, der sich ausdrücklich auf den Boden der Regierungszollvorlage stellt, eintreten, dies ein Beweis dafür, daß die principielle Gegnerschaft des Freisinns gegen den Entwurf nicht mehr so unerbittlich ist, wie vor und bei seiner Einbringung. Wir sind nicht Optimisten genug, anzunehmen, daß etwa die freisinnigen Abgeordneten für den Entwurf stimmen werden, aber der Vorgang beweist, daß es ihnen gar nicht allzu unangenehm wäre, wenn der Entwurf schließlich gegen ihre Stimmen angenommen würde, weil sie wohl zu der Erkenntniß gelangt sind, daß nicht sie, sondern die Socialdemokraten bei der durch das Scheitern des Entwurfes nothwendig eintretenden Confussion die lachenden Dritten sein würden.

Noch bedeutsamer vielleicht als dieser Vorgang selbst ist eine Bemerkung, die die „Kreuzzeitung", das führende Organ der conservativen Partei, dazu macht. Das Blatt macht darauf aufmerksam, daß die Berliner Blätter der freisinnigen Partei den Wahlaufruf nicht abfällig kritisiren, und bemerkt hierzu, daß, wenn man darnach annehmen dürfe, diese Blätter seien der Ansicht, der Regierungsentwurf schütze mit Recht die Landwirthschaft und ermögliche langfristige Handelsverträge, sich für das Zustandekommen des Zolltarifes ganz unerwartet günstige Aussichten eröffnen.

Bislang hatte man annehmen müssen, daß der Zolltarifentwurf nicht sowohl an der Opposition der Linken scheitern werde, als vielmehr an der Gegnerschaft des Centrums und der Conservativen, denen die in dem Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Lebensmittelzölle nicht hoch genug erschienen. Der Wahlaufruf spricht nun durchaus nicht etwa von dem durch die Mehrheit der Commission abgeänderten Entwurfe, sondern ausdrücklich von der Zollvorlage der Reichsregierung. Wenn also die „Kreuzzeitung" in diesem Zusammenhange von den unerwartet günstigen Aussichten für das Zustandekommen des Tarifes spricht, so kann dies doch nur dahin gedeutet werden, daß das conservative Blatt ganz zufrieden sein würde, wenn der ursprüngliche Entwurf unter Dach und Fach gebracht werden könnte.

Damit würde sich die „Kreuzzeitung" auf den Boden stellen, den das conservative Hauptorgan der Provinz, die „Schlesische Zeitung", schon längst betreten hat, in der Erkenntniß, daß eine Ueberspannung des Bogens für Niemand verhängnißvoller sein würde, als für die conservativen Parteien. Sollte diese Erkenntniß innerhalb der conservativen Kreise an Boden gewonnen haben, so wäre der Zollvorlage eine günstige Prognose zu stellen, denn wenn die Mehrheit der Conservativen sich mit dem Regierungsentwurfe befreunden würde, so würde auch die Mehrheit des Centrums — mit Ausnahme der bayerischen Mitglieder — dasselbe thun, und dann würde, da auch die Nationalliberalen in ihrer großen Mehrheit dem Regierungsentwurfe zustimmen, die Majorität für denselben als gesichert anzusehen sein.

Ordensverleihungen an Amerikaner.

Zu der Veröffentlichung der Liste der Ordensverleihungen an Amerikaner anläßlich der Reise des Prinzen Heinrich nach Amerika schreibt das „A. B. B.":

„Die Liste ist — wenigstens nach deutschen Begriffen — etwas „dünne" ausgefallen. Ob sich aber, wie ein Berliner Blatt meint, daraus unter den Amerikanern „heftige Knoopflochschmerzen" einstellen werden, ist noch abzuwarten. Vorläufig ist die Thatsache zu verzeichnen, daß eine Reihe hervorragender Amerikaner — auch viele Deutsch-Amerikaner — die an den Ehrungen des Prinzen in allererster Linie betheiligt waren, freiwillig auf die Ordensauszeichnung von vornherein verzichtet und sich lediglich ein Andenken aus der Hand des Prinzen, eine Photographie oder dergleichen, erbeten hatten .... Daß Herr Melville E. Stone, der General-Manager der „Associated Preß" den höchsten unter allen verliehenen Orden, den Kronenorden zweiter Classe, erhalten hat, ist ein der Presse gezolltes Compliment, welches umsomehr Beachtung verdient, als der Prinz schon bei einem früheren Anlasse — auf dem zu Ehren des Prinzen veranstalteten Presse-Bankett — der Bedeutung der amerikanischen Presse hohe Anerkennung gezollt hatte."

Demgegenüber weist der „Hann. Cour." darauf hin, daß die „Aff. Preß", deren Generaldirector jetzt eine hohe deutsche Ordensauszeichnung erhalten hat, vor, während und nach dem spanisch-amerikanischen Kriege das Mögliche dazu beigetragen hat, die deutschfeindliche Stimmung in den Vereinigten Staaten zu schüren. Die gehässige Berliner Berichterstattung dieser Agentur, für welche von London aus der Ton angegeben wurde, beruhte auf directen Instructionen, welche der damalige Berliner Vertreter der „A. P.", der inzwischen als lästiger Ausländer ausgewiesene Herr Wolf v. Schierbrand, wiederholt erhielt. Um sich in seiner Stellung zu halten, mag dann dieser Herr mit dem deutschen Adelsnamen ein Uebriges in Deutschfeindlichkeit gethan haben. Aber jedenfalls kann man nicht behaupten, daß der jetzige Ritter des Kronenordens nichts davon gewußt hätte, daß da von der ihm unterstellten Preßagentur eine geflissentliche Brunnenvergiftung getrieben wurde. Er ist in dieser Zeit von deutsch-amerikanischer Seite wiederholt darauf aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht worden, allerdings ohne Erfolg. Die Ausweisung Schierbrand's ist ja auch gar nicht wegen seiner Thätigkeit als Berichterstatter der „A. P." erfolgt — man wußte in Berlin sehr wohl, daß er da nur Handlanger war —, sondern wegen eines höchst ordinären Artikels, den er über den Kaiser in der New Yorker „Evening Post" veröffentlicht hatte. Man kann also doch wohl in der jetzigen Auszeichnung des Herrn Melville E. Stone nicht sowohl ein der Presse gezolltes Compliment sehen, als vielmehr eine Quittung für das während der Reise des Prinzen Heinrich gezeigte Wohlverhalten der „A. P.". Jedenfalls wird man in den amerikanischen Pressekreisen, welche früher ebenso deutschfreundlich waren wie jetzt, in der Decorirung des Herrn Stone kein ihnen gespendetes Compliment sehen, sondern höchstens die Bestätigung des Bibelwortes, daß mehr Freude herrscht über einen Sünder, der Buße thut, als über 99 Gerechte.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 5. August. Der Leipziger Tolstoi-Proceß wird in der neuesten Nummer der „Christlichen Welt" in zwei Aufsätzen von juristischer und theologischer Seite behandelt. Namentlich finden die schweren Bedenken, die der § 166 des Strafgesetzbuchs anläßlich dieser Anklage auch in theologischen Kreisen hervorgerufen hat, eine eingehende Begründung. Im Anschluß hieran fordert der Herausgeber der „Christlichen Welt", Pfarrer Rade, alle Männer von öffentlicher Stellung, die als Glieder der evangelischen Kirche sich durch die heute mögliche Handhabung des § 166 R.-St.-G.-B. beunruhigt fühlen, auf, zum Zwecke der Einleitung einer Action gegen diesen Paragraphen vom kirchlichen Standpunct aus sich mit ihm in Beziehung zu setzen.

≡ **Berlin**, 5. August. (Französisches Lob deutscher Einrichtungen.) Man liest in französischen Blättern: „Das deutsche Reich ist das Land, in dem hygieinische und sanatorische Institute, besonders im Hinblick auf die Bekämpfung der Lungenschwindsucht, das Höchstmaß einer rationellen Entwickelung erreicht haben. Der in der medicinischen Welt sehr bekannte, auch schriftstellerisch thätige Chefarzt des Sanatoriums in Angicourt, Dr. Pliaque, hat in seinem eingehenden Berichte über die ausländischen Ausstellungsleistungen im Palais de l'Hygiène constatirt, daß auf diesem Gebiete unsere Nachbarn durchaus unsere Meister sind. Des Näheren führt er aus: Die deutsche Ausstellung hat ein schönes Bild von rastloser Energie und Schaffenskraft. Deutschland hat uns dort 80 Sanatorien, in der Mehrzahl zugleich Lungenheilstätten, vorgeführt, die über 7208 Betten verfügen. Die bildlichen und tabellarischen Darstellungen, die zum Theil in Reliefform gegebenen Situationspläne waren in jeder Beziehung bewunderungswürdig. Ein einziger Blick genügte, um zu erkennen, daß diese weiten, in gesunder Gegend angelegten, theils von Wald, theils von Parkanlagen umgebenen Etablissements unseren elenden, winkligen und verräucherten Pariser Heilanstalten weit überlegen sind. Der Bau der deutschen Heilanstalten, ihre Unterhaltung erfordert naturgemäß bedeutende Ausgaben. Zweifellos werden aber die für den genannten Zweck erforderlichen Summen durch die obligatorische Krankenversicherung erheblich ermäßigt. Die aus diesem, weise Voraussicht mit großem praktischen Nutzen verbindenden Gesetze resultirenden Vortheile für die Versicherten sind weitgehender Natur. Außer der Behandlung in Krankenhäusern, in hygieinischen Instituten aller Art u. s. w. gewährt das Gesetz eine Fülle von Hilfen und Unterstützungen, die bei uns nahezu unbekannt sind. Auch bei der häuslichen Behandlung werden den Kranken außer den Arzneimitteln Wein, Milch, geeignete Nahrungsmittel u. s. w. gewährt. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 65 Millionen Mark für den Bau hygieinischer Anstalten, die für die Mitglieder der Krankenversicherungscassen bestimmt waren, 45 Millionen für hygieinische Maßnahmen und Einrichtungen allgemeiner Natur, Bäder, Schlachthäuser, Abwässerungsanlagen u. s. w. ausgegeben."

△ **Berlin**, 5. August. (Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.) Ende September oder Anfang October dieses Jahres wird sich auch die socialpolitische Commission des deutschen Handelstages u. A. mit der Begutachtung des Entwurfes eines Bundesrathsbeschlusses, betreffend die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, befassen, der bekanntlich vom Reichsamte des Innern den verschiedenen Bundesregierungen und durch diese den betheiligten Verwaltungsbehörden zur Aeußerung übermittelt wurde. Die in den Handelskammern vertretenen Industriellen und Großkaufleute haben an der Entscheidung ein hervorragendes Interesse. Es handelt sich darum, ob diejenigen Hausgewerbetreibenden, welche von einem Unternehmer mittelbar oder unmittelbar beschäftigt werden, in die für seinen Betrieb errichtete Fabrik-Krankencasse hineingehören oder durch die für die Allgemeinheit bestehenden Casseneinrichtungen zu versichern sind. Der um die Ueberführung der modernen Socialreformideen in die praktische Wirklichkeit verdiente Stadtrath H. v. Frankenberg in Braunschweig behandelt in der „Arbeiterversorgung", dem Centralorgan für das gesammte Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherungswesen im deutschen Reiche (Nummer vom 1. August), die Frage, ob die Hausgewerbetreibenden in Betriebs-Krankencassen gehören, folgendermaßen. Er sagt: Läßt man es zu, daß die Hausgewerbetreibenden von den Betriebs-Krankencassen ausgeschlossen sind und den Ortskrankencassen anheimfallen, so macht man sie gewissermaßen zu Versicherten zweiter Classe und schmälert einen großen Theil des Erfolges, der von der Einführung der reichsrechtlichen Krankenversicherungspflicht für sie zu erwarten sein würde. Die Mehrleistungen der Betriebs-Krankencassen im Vergleich zu den übrigen Stellen sind oft sehr beträchtlich (erhöhtes Krankengeld, Familienfürsorge und dergleichen); es wäre zu beklagen, wenn sie nicht auch den wirthschaftlich schwachen Hausgewerbetreibenden zu Gute kommen sollten. Noch größer aber wäre der augenfällige Schaden, der den Ortskrankencassen erwachsen würde. Viele Arbeiter und besonders Arbeiterinnen in industriellen Anlagen sind bei einem Nachlassen ihrer Kräfte außer Stande, noch fernerhin an Ort und Stelle in der Fabrik ihren Arbeitsplatz auszufüllen; um zu leben, lassen sie sich Arbeit in die Wohnung geben und verdienen als Hausgewerbetreibende ihr Brod. Wenn man ihnen die Fabrik-Krankencasse versperrt, muß sich die Ortskrankencasse ihrer annehmen, und es liegt auf der Hand, wie schlecht deren Risiko bei diesen abgeschobenen Mitgliedern sein wird: die Beiträge stehen nicht annähernd im Verhältniß zu den Anforderungen an Krankengeld, Arzt und Arzneikosten, Wochenbettunterstützung, Sterbegeld u. s. w. Was insbesondere die Wöchnerinnen betrifft, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie die Ortskrankencassen stark belasten würden, weil fast jede Arbeiterin, der ihr Zustand das Betreten der Fabrik nicht mehr erlaubt, noch so lange als möglich die hausgewerbliche Beschäftigung fortzusetzen pflegt und weil § 20, Abs. 2 des Kranken-Versicherungsgesetzes die sechs Monate insgesammt umfassende Mitgliedschaft nicht ausschließlich bei der in Anspruch genommenen, sondern in irgend einer Zwangsversicherung zur Voraussetzung hat. Eine derartige Ueberwälzung der Versicherungslast von den Schultern der Fabrik- auf die Ortskrankencassen würde sehr unbillig sein und die Erbitterung gegen die Betriebscassen, welche mancherseits besteht, steigern.

-⊹- **Berlin**, 5. August. (Anschluß der elsässischen Klerikalen an die Centrumspartei?) Die „Kölnische Volkszeitung" kann mit Stolz über Strömungen in den Reichslanden berichten, die die Möglichkeit des Aufgehens des elsässischen Klerikalismus in der deutschen Centrumspartei als nahe gerückt erscheinen lassen.

Feuilleton.

Der Patrouillenritt eines sächsischen Husaren-Officiers in China.

Wohl noch keine Monats-Versammlung des Leipziger Militär-Vereins „Königin-Husaren" bot ein solches weit über den Rahmen derselben hinausgehendes Interesse, wie die am verflossenen Sonnabend im kleinen Saale des Tivoli veranstaltete. Herr Oberleutnant Kirsten vom Königin-Husaren-Regiment in Grimma hielt einen Vortrag über seinen berühmten 15tägigen Patrouillenritt in China, der sich wohl als die bedeutendste cavalleristische Leistung während des gesammten chinesischen Feldzuges darstellt und solche Beachtung fand, daß Oberleutnant Kirsten vom Generalfeldmarschall Grafen Waldersee den Befehl erhielt, einen genauen Bericht darüber dem Kaiser einzureichen. Nach seiner Rückkehr von China mußte der genannte Officier über seinen Patrouillenritt vor dem hochseligen König Albert einen Vortrag halten — am Sonnabend erfreute und erhob er damit die Reiterherzen der ehemaligen Husaren seines Regiments und dadurch ist uns Gelegenheit gegeben, auch dem großen Leserkreise des „Tageblattes" die Schilderung eines Patrouillenritts zu geben, der in der Kriegsgeschichte wohl wenig Gegenstücke finden dürfte.

Oberleutnant Kirsten erhielt am 26. April 1901 vom Höchstcommandirenden in China den Auftrag, „über Sinningtien in Richtung Thatungku aufzuklären und festzustellen, ob Truppen des Generals Tung-fusiang sich in dieser Gegend befänden." — Die Ausführung dieses so einfach scheinenden Befehls bot in Wahrheit fast unbesiegbare Schwierigkeiten. Das Land, in das sich der Patrouillenritt hinein erstrecken sollte, war völlig unbekannt. Genaue Karten gab es nicht, dagegen die Sicherheit, daß Boxerbanden und mit diesen fraternisirendes reguläres chinesisches Militär die Gegend durchzog. Der Ritt, den Oberleutnant Kirsten am 26. April 9 Uhr Vormittags mit seiner aus dem Sergeanten Göbelsmann, dem Trompeter Wustrack, dem Gefreiten Breitenbach und den Reitern Ilsen, Riems, Schulte, Trompa und Götz antrat, war somit ein Ritt auf Tod und Leben und der erstere schien der kleinen, wackeren Reiterschaar sicherer als das letztere.

In dem gebirgigen, zumeist futterarmen Lande, dem der Aufklärungsritt galt, erwiesen sich die australischen Pferde, mit denen die Reiterregimenter unseres deutschen ostasiatischen Expeditionscorps ausgerüstet waren, als besonders nützlich. Wetterhart und ausdauernd selbst auf dem steinigen Boden, schnell und genügsam, trugen sie ihre Reiter durch die ungeheuren Strapazen dieser funfzehn Tage sicher zurück. Hätten die Pferde in diesen Sandstürmen, diesen ewigen kalten Regenschauern, dieser durchdringenden Kälte versagt, kein Mann der Patrouille wäre lebend zurückgekommen.

Um größere Marschleistungen zu erzielen, ritt die Patrouille ganz leicht gepackt ab. Sie nahm nur Vorder-Packtaschen mit; die Carabiner wurden auf dem Rücken getragen, sonst war jeder Reiter mit Säbel und Lanze ausgerüstet. Der Ritt des ersten Tages führte nach Huai-lai, wo noch ein vorgeschobener Posten stand, bei dem in einem Bergtempel die Patrouille für die Nacht Quartier bezog. Hier traf auch der chinesische Dolmetscher ein, den der Escadronchef dem Oberleutnant Kirsten mit der schriftlichen Warnung zusandte, derselbe sei wahrscheinlich ein chinesischer Spion. Als der Führer der Patrouille am nächsten Tage beim Vormarsch im Hunho-Thale die Ueberzeugung gewann, daß dies zutreffend sei, denn der Chinese suchte mit tausend Ausflüchten den Marsch auf alle nur mögliche Art aufzuhalten, jagte er dem Zaghafter erst das Pony und dann ihn selbst weg und setzte, sich auf seine eigenen Sprachkenntnisse verlassend, den Marsch ohne Dolmetscher fort.

Kaum befand sich die Patrouille im Flußthale des Hunho, als ein Sandsturm losbrach, der zu dem furchtbarsten gehört, was jene unwirthliche Gegend dem Reisenden anzuthun vermag. Der Boden des ganzen Thales ist mit feinem Lößsand bedeckt, den der Sturm zu einer einzigen, meilenweiten, undurchdringlichen Staubwolke aufwirbelt. Mit geschlossenen Augen, mühsam athmend, drangen die Reiter Schritt für Schritt in dieser Staubdunkelheit vor. Der Sturm trieb den Sand durch die Uniformen, in die Poren; dem Reiter Götz schwollen die Augen so zu, daß er sie nicht mehr zu öffnen vermochte und erst anderen Tages, nachdem in der ganzen Nacht die Augen geklebt waren, wieder zu sehen vermochte. Dazu wehte ein eisiger Wind. Die meisten, die in einen solchen Sandsturm gerathen, gehen auf das Elendeste zu Grunde. Oberleutnant Kirsten ließ endlich die Patrouille nach Osten absteigen, wo er das Städtchen Liming vermuthete, erreichte den Ort auch glücklich und ritt, nachdem er einen Chinesen als Führer aufgegriffen und am Zopf genommen, kurz entschlossen in die Stadt ein und nach dem Hause des Mandarins. Beim Eintritt in das Gebäude lief in eiliger Hast eine Anzahl von Chinesen aus demselben fort und derselbe Vorgang wiederholte sich beim Betreten der Hintergebäude. Die Vermuthung, hier schon in ein Boxernest gerathen zu sein, wurde bei der sofort vorgenommenen Durchsuchung des Gebäudes zur Gewißheit. Man fand zusammengelegte Uniformen, 40 geladene Gewehre, dann ein ganzes mit Pulver, Patronen, Gewehren, Säbeln und sonstigen Waffen gefülltes Arsenal. Das verwegene Eindringen der neun deutschen Reiter in Sinpano — so hieß der Ort — hatte die Eigner und Hüter der Waffen und des Arsenals zu eiliger Flucht getrieben. Der Mandarin war nach Schansi geflohen. Oberleutnant Kirsten ließ die Waffen vernichten und brachte durch Anzünden des Gehöfes die Vorräthe an Pulver und Patronen zur Explosion. Darauf ritt die Patrouille weiter nach Liming, das um 5 Uhr Nachmittags erreicht wurde und sich als unbesetzt erwies.

Am 28. April ging der Ritt auf Pao-on weiter. Er brachte neue Gefahren. Zweimal mußten der Hunho und der Lankanho-Fluß durchfurtet werden. Hinter Pao-on bog die Patrouille ins Lankanho-Thal ein; aber nun begannen die neuen Schwierigkeiten. Immer mehr verengte sich das Thal, hohe Felsen traten dicht an die Ufer heran, so daß unter den schwierigsten Verhältnissen ein dreimaliger Uferwechsel durch Durchschwimmen des sehr tiefen, schnell zwischen den Felswänden dahinströmenden Flusses vorgenommen werden mußte. Die reißende Strömung drohte die Pferde wegzureißen, sie zum Ueberschlagen zu bringen, das war der Tod für Roß und Mann. Drei der Reiter konnten überhaupt nicht schwimmen und schwimmen hätte in dieser Strömung doch nichts geholfen. Aber es mußte sein, wenn der Patrouillenritt hier nicht ein vorzeitiges Ende nehmen sollte. Der Führer ging zuerst in den Fluß, einzeln, um ein Andrängen der Pferde an einander zu vermeiden, folgten die acht Reiter. Wieder bewährten sich die australischen Pferde. Sie gingen ohne zu zucken ins Wasser, schwammen ohne Aufregung und kletterten, nachdem der Strom sie mehrere Hundert Meter mit fortgeführt, aus andere Ufer. Mit durchnäßten Kleidern und Satteln ritt die Patrouille weiter und erreichte am Nachmittage einen Ort, in dem sich ein mit einer Mauer umgebener Tempel befand, in dem man Quartier machte. Die darin befindlichen Chinesen mußten unter Reiterbedeckung aus dem nahen Orte Fourage und Wasser holen und wurden dann bis auf einen alten Priester aus dem Tempel entfernt. Thüren und Thore verrammelte man, um vor einem nächtlichen Ueberfall sicher zu sein. Während der Nacht alarmirte schreckliches Geschrei den Reiter. Es war der alte Priester, der sich in Kaulianschnaps total betrunken hatte und nun ebenfalls hinausspedirt wurde. Aber mit der Ruhe war es vorbei. Um fünf Uhr früh saß man wieder im Sattel und nun ging der Marsch in nördlicher Richtung ins Gebirge, das auf so schmalen Maulthierpfaden unmittelbar an tiefen Abgründen vorüber passirt werden mußte, daß die Pferde geführt werden mußten. An diesem Tage war die Hitze so glühend, daß Roß und Reiter fast verschmachtet wären, wenn man nicht endlich die in den Berg hineingebaute Hütte eines Hirten und in dieser ein Fäßchen elenden, muffigen Wassers entdeckt hätte, das dennoch köstlich den Verdursteten schmeckte. Endlich erreichte die Patrouille das Dorf Metzo und damit den Schauplatz furchtbarer Boxer-Gräuel. Das saubere Dorf war zumeist von unter französischem Schutz stehenden chinesischen Christen bewohnt, und deren Priester Heon, bei dem Oberleutnant Kirsten Quartier nahm, sprach etwas lateinisch, so daß der Officier Genaueres von den hier verübten Gräueln erfuhr. Auf Befehl des General Shan waren eines Tages 100 Soldaten aus Suanhua gekommen und hatten gemeinsam mit den Boxern aus Tungsheng gegen hundert Christen in der bestialischsten Weise umgebracht und die Kirche zerstört. Noch schlimmer hatten die gelben Teufel in dem Dorfe Stachouanze gehaust, das die Patrouille am nächsten Tage nach einem furchtbaren Marsch in strömendem Regen auf so aufgeweichten Straßen, daß die Pferde oft bis an den Bauch einsanken und sich überschlugen, erreichte. In diesem Dorfe stand nur noch ein einziges Gehöft, in welches sich die Christen zurückgezogen hatten und vor dem sie einen voll-

SLUB
Wir führen Wissen.